



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 7826 01 CUKRÁSZ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

KONDITOR

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- an den folgenden Tätigkeiten teilzunehmen:
- Gestaltung des Angebot des Geschäfts, Entwicklung des Sortiments;
- Durchführung der erforderlichen ökonomischen Berechnungen im Interesse des wirtschaftlichen Betriebs des Geschäfts, Geltendmachung der entsprechenden Preisgestaltungsprinzipien;
- Zusammenarbeit mit den im Geschäft tätigen Mitarbeitern im Kenntnis der Zusammenhänge der Gastwirtschaft und des Tourismus;
- kultivierte Kommunikation mit den Gästen und mit den Mitarbeitern;
- Geltendmachung der gastronomischen Gesichtspunkte bei der Auswahl der Rohstoffe und bei der Anwendung von schonenden Technologien;
- fachlich anspruchsvolle, dem Kreis der Gäste angepasste Zusammenstellung der Produktionspalette;
- richtige Verarbeitung der in der Konditorei zur Verwendung kommenden Grund- und Zusatzstoffe;
- Vorbereitung, Teigherstellung, Zubereitung, Bereithaltung und Expedierung, bei Bedarf sich - auf ein Mindestniveau - in der Fremdsprache zu verständigen;
- sparsame, wirtschaftliche Nutzung der Maschinen, Anlagen, Energieträger und Grundstoffe;
- die Maschinen und Anlagen sicher zu betreiben;
- die vorgeschriebenen administrativen Arbeitsgänge (Belegausstellung, Rechnungslegung, Inventaraufnahme) fachgerecht durchzuführen;
- optimalen Lagervorrat zu halten und das ästhetische Erscheinungsbild der Speisen zu gewährleisten;
- über den entsprechenden Zustand der ihm anvertrauten Waren, Einrichtungsgegenstände und Ausrüstungen zu sorgen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5122 Konditor/in  
5123 Kellner, Verkäufer im Gastronomiebetrieb  
5124 Koch/Köchin  
7216 Bäcker  
7218 Süßwarenproduzent

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																										
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 3CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis  Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																										
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b> 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>  <b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Wirtschafts- und Gastwirtschaftskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Konditorkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Lebensmittelkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachsprache in der Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Fachpraktikum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachgespräch</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Wirtschafts- und Gastwirtschaftskenntnisse	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Konditorkenntnisse	5	Lebensmittelkunde	5	Fachsprache in der Fremdsprache	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Fachpraktikum	5	Fachgespräch	5	Note des Fachpraktikums	5
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																											
Wirtschafts- und Gastwirtschaftskenntnisse	5																										
Note der schriftlichen Prüfung	5																										
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																											
Konditorkenntnisse	5																										
Lebensmittelkunde	5																										
Fachsprache in der Fremdsprache	5																										
Note des theoretischen Fachwissens	5																										
<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>																											
Lehrfächer der praktischen Prüfung																											
Fachpraktikum	5																										
Fachgespräch	5																										
Note des Fachpraktikums	5																										
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																										
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>																											
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen, Mit der Genehmigungsnummer 631/97. III. 23. vom Bildungsministerium (OM) genehmigtes zentrales Programm, Mit der Verordnung Nr. 20/1996. (III. 28.) IKM herausgegebene fachliche und Prüfungsanforderungen des Berufs Konditor.																											

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Abschluss des zehnten Jahrgangs

**Zusätzliche Informationen:**

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

**Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):**

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

**L. S.**